

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg

Nr. 54/2021

1. Änderung (vereinfachte) des Bebauungsplanes Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" für das Gebiet: Nördlich der bebauten Grundstücke an der Straße "Lindenbreite", westlich der bebauten Grundstücke der Straße "Feldweg" und im weiteren Verlauf der bebauten Grundstücke der Straße "Koppelweg", südlich des Feldweges "Lippenkuhle" und östlich des Naturschutzgebietes "Dalbekschlucht"

Erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Escheburg in der Sitzung am 02.06.2021 beschlossenen Unterlagen für die Durchführung der erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" liegen

vom 30.06.2021 bis 13.07.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -602 einen Termin zur Einsichtnahme.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.escheburg.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden.

Die Gemeindevertretung Escheburg hat in Ihrer Sitzung am 02.06.2021 beschlossen, dass nach § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung und die Frist der Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Südlich Lippenkuhle“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 16.06.2021

gez. Frank Krause
Bürgermeister

Dassendorf, den 16.06.2021

(Siegel)

Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 22.06.2021 _____(Siegel)

Abzunehmen am: 30.06.2021

Abgenommen am: _____(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 22.06.2021

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Escheburg über die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben